



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**



## **Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung**

Dr. Jutta Kraus

Der neue Steirische Baurestmassen Leitfaden 2016

Graz, 11. November 2015

## Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



- Das Einmaleins des Baustoffrecyclings
  - 1. Schad- und Störstofferkundung
    - <100 t -> keine Erkundung
    - >100 t und <3.500 m<sup>3</sup> -> orientierende Erkundung
    - >100 t und >3.500 m<sup>3</sup> -> (umfassende) Erkundung
  - 2. Rückbau statt Abbruch
    - Immer!
    - <100 t -> keine Dokumentation

## Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



- Das Einmaleins des Baustoffrecyclings
  - 3. Freigabezustand (rohbauähnlicher Zustand)
    - <100 t nicht zu bestätigen
    - >100 t zu bestätigen
  - 4. Keine Baumix-Mulden
    - Trennpflicht unabhängig von Mengenschwellen
    - Aber Ausnahmen ...
  - 5. Eingangskontrolle
    - Abfallarten gemäß Anhang 1
    - Keine verunreinigten oder kontaminierten Abfälle

# Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



## Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



- Das Einmaleins Baustoffrecyclings
  - 7. Qualitätssicherung
    - Untersuchung jeder Charge eines Recycling-Baustoffs
  - 8. Bezeichnung
    - Gesteinskörnungen für ungebundene Gemische (z.B. RB II 0/32, U6, U-A)
    - Gesteinskörnungen für Beton (z.B. RG-A3, 4/16, H-B)
    - Gesteinskörnungen für Asphalt

## Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



- Das Einmaleins Baustoffrecyclings
  - 9. Abfallende
    - Nur für U-A
    - Übergabe an einen Dritten
  - 10. Elektroofenschlacke
    - Aus der Produktion -> nicht in Recycling-Baustoffverordnung geregelt -> Einzelfallentscheidungen
    - Aus dem Rückbau -> in Recycling-Baustoffverordnung geregelt

## Zielsetzungen der Recycling-Baustoffverordnung



- Das Einmaleins Baustoffrecyclings
- Nur wer sich das Unmögliche zum Ziel setzt, kann das gerade noch Mögliche erreichen (Viktor E. Frankl).

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Jutta Kraus

BMLFUW, Abteilung V/6

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

[jutta.kraus@bmlfuw.gv.at](mailto:jutta.kraus@bmlfuw.gv.at)

Telefon (00431)51522/3510

Fax (00431)51522/7548